



13. Änderungstarifvertrag ist unterzeichnet

Nach erfolgter redaktioneller Bearbeitung ist der 13. Änderungstarifvertrag zum TV BA von ver.di und der Arbeitgeberseite unterzeichnet.

In den 13. ÄTV wurden folgende neu tarifizierte Fach- und Organisationskonzepte aufgenommen:

- Fachkonzept NEO – Einführung Operativer Service auf Ebene der Agenturen für Arbeit
- Fachkonzept Familienkasse
- Tarifierungsanpassung für den Rechtskreis SGB II (Jobcenter); hier: Anpassung des SGB II-spezifischen Dienstpostenportfolios, Anwendbarkeit des SGB III-Dienstpostenportfolios der Agenturen für Arbeit
- Fachkonzept Regionaler Statistiks-service
- Fachkonzept Ärztlicher Dienst
- Fachkonzept Weiterentwicklung Geschäftsbereich Personal im BA-SH
- Fachkonzept Weiterentwicklung Stützpunktorganisation Interne Revision
- Fachkonzept Geschäftsbereich Finanzen im BA-SH
- Fachkonzept Weiterentwicklung SC (Teil I)
- Fachkonzept Weiterentwicklung SC (Teil II)
- Fachkonzept Betriebsnummern-Service der BA
- Fachkonzept IT-Systemhaus
- Fachkonzept IAB

Informationen der
Tarifkommission
der Gewerkschaft ver.di
bei der
Bundesagentur für Arbeit

Berlin, den 28.02..2014

Hinweis zur Umsetzung:

Die korrekte tarifliche Umsetzung beginnt mit Inkrafttreten des jeweiligen Fachkonzeptes. Bei allen Fachkonzepten, die mit dem 13. ÄTV tarifiziert wurden, liegt das Inkrafttreten in der Vergangenheit.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass in einigen Fällen aus der rückwirkenden Tarifizierung Nachzahlungen durch tätigkeitspezifische Funktionsstufen möglich sind.

Deshalb ist es wichtig, im jeweiligen Fachkonzept nachzulesen, welcher Dienstposten neu eingerichtet wurde und zu vergleichen, welcher Dienstposten tatsächlich mit dem Geschäftsverteilungsschreiben jeweils individuell übertragen wurde. Ergänzend sollte dann in den Zuordnungstabellen des TV-BA nachgesehen werden, welche Auswirkungen sich daraus auf den tariflichen Anspruch auf Funktionsstufen ergeben.

Im OS ist es besonders wichtig, in jedem Einzelfall die richtige arbeitgeberseitige Anwendung der ausgehandelten Besitzstandsregelung (siehe ver.di-Info der TK BA vom 17.07.2013) zu überwachen.





TVLoGA-BA

In der Tarifverhandlung am 25./26.02.2014 hat die BA ihr Angebot zu einem „Tarifvertrag über die lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Arbeit (TVLoGA-BA)“ zurück gezogen. Dies war für uns sehr überraschend, da diese Gesamthematik der Arbeitgeberseite bisher sehr wichtig zu sein schien. ver.di bedauert diese Reaktion der BA, da in den Themenbereichen Altersteilzeit, Langzeitkonten und Pflegezeit im Interesse der Beschäftigten gute tarifliche Regelungen absolut notwendig sind und vereinbart werden müssen.

Weitere Informationen aus der letzten Tarifverhandlung:

Zu den Fachkonzepten „Neuorganisation des Messe- und Veranstaltungsmanagements im BA-Service-Haus (MVM)“ und „Großkundenbetreuung“ konnte eine tarifliche Einigung erreicht werden. Diese Einigung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die ver.di Tarifkommission der BA.

Im Rahmen dieser Tarifverhandlung haben wir der Arbeitgeberseite auch unsere Forderungen zur Tarif- und Besoldungsrunde übergeben.

Als nächster Verhandlungstermin wurde der 29./30. April 2014 verabredet. In der Zwischenzeit liegt es an uns, dem Arbeitgeber die Ernsthaftigkeit unserer Forderungen zu zeigen.

**Gemeinsam können wir weitere Verbesserungen erreichen:
Handele mit – werde Mitglied bei *ver.di*.**

<http://verdi-wir-in-der-ba.de>



Sozialversicherung

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

